



### Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)  
 Sondergebiet SO (§ 11 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)  
 GRZ 0,4 Grundflächenzahl  
 TH maximal zulässige Traufhöhe in m  
 GH maximal zulässige Gebäudehöhe in m  
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)  
 Baugrenze  
 Offene Bauweise  
 Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)  
 Private Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Erholung und Freizeit / Begleitgrün
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)  
 Wasserflächen  
 Gewässerrandstreifen
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)  
 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)  
 Grünordnerische Maßnahme (s. Bauvorschriften)
- Sonstige Planzeichen  
 Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)  
 Zweckbestimmung: NA: Nebenanlage  
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Vorschriften nach § 74 LBO  
 SD Satteldach  
 WD Walmdach KWD Krüppelwalmdach
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)  
 bestehende Gebäude  
 Wege  
 Brückenbauwerk  
 Geländehöhe m ü.NN
- Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6a BauGB)  
 Überschwemmungsgebiet HQ<sub>100</sub> (Quelle: Plausibilitätsprüfung HWGK, Zink, Stand 16.05.2019)

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	max. zulässige Trauf- und Gebäudehöhe
Grundflächenzahl / Grundfläche	Zahl der Vollgeschosse
Dachform/Dachneigung	Bauweise
(Örtliche Bauvorschriften § 74 LBO)	

Stadt  
Triberg



### Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Kuckuckland Schwarzwald"

#### Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss 25.07.2018  
 Frühzeitige Beteiligung  
 Offenlage  
 Satzungsbeschluss  
 In Kraft getreten am

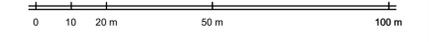
**Ausfertigungsvermerk:**  
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Triberg übereinstimmen.  
 Triberg, den  
 Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**  
 Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der

Die Planunterlage nach dem Stand vom 05.06.2008 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 22.07.2011

#### Plandaten

M. 1 / 500  
 im Planformat: A1



Planstand: 18.05.2022  
 Projekt-Nr: S-18-108  
 Bearbeiter: Sam/Beck/CR



fsp.stadtplanung  
 Fahle Stadtplaner Partnerschaft  
 Schwabentorring 12, 79098 Freiburg  
 Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de